

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 10.12.2020

Betreff:

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	10.12.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Verkehrssituation vor den Schulen

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadträtin Balaban gibt die Befürchtungen von Eltern zur Verkehrssituation vor den Schulen weiter. Man sollte sich die Situation vor den Schulen anschauen, wie viele Fahrzeuge dort vorbeifahren. Auch die Einrichtung von Zebrastreifen sollte überprüft werden konkret an der Schillerschule, Silcherschule und der Eugen-Bolz-Schule. Sie weist darauf hin, dass es seit einem Jahr möglich sei, hier Tempo 30 - Zonen einzurichten. Sie fragt, was geplant sei und ob man sich diese drei Stellen konkreter anschauen könnte.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Alle betroffenen Schulen befinden sich in Tempo 30-Zonen. Das Problem ist nicht der normale Durchgangsverkehr, der im niedrigen Bereich liegt, sondern der Bring- und Holverkehr der Eltern. Für die Kinder würde eine Reduzierung dieses Verkehrs eine starke Verbesserung der Verkehrssicherheit bedeuten. Die Straßenverkehrsbehörde ist hier mit der Schillerschule in Kontakt und unterstützt die Vertreter/-innen des Elternbeirats bei dem Projekt "Sicher zu Fuß zur Schule". Im kommenden Jahr sollen die Kreisverkehrswacht und die Polizei ebenfalls in dieses Projekt eingebunden werden.

Im Zuge der Baustelle Stuttgarter Straße kam es zu deutlich mehr Verkehr entlang der Umleitungstrecke und damit der Silcherschule. Zur Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, wurde eine temporäre Lichtsignalanlage aufgestellt. Leider beobachtete die Stadt, dass viele der möglichen Nutzer, auch Eltern mit ihren Kindern, nicht die Ampelanlage nutzten, sondern die Karl-Joos-Straße direkt in der Kreuzung querten. Auch die Kornwestheimer Zeitung machte diese Feststellung. Die Installation eines Fußgängerüberwegs würde aller Voraussicht nach das gleiche Ergebnis bewirken. Damit hätte diese Einrichtung nicht das rechtliche Erfordernis einer örtlichen Bündelungsfunktion erfüllt. Die Schutzfunktion eines Zebrastreifens steht und fällt auch genau mit dieser Akzeptanz und der Nutzung durch die Fußgänger/-innen. Daneben sind Mindestverkehrsmengen notwendig.

Im Rahmen der Verkehrsschau werden sukzessiv Standorte für Fußgängerüberwege mit den Fachleuten auf Zulässigkeit und Sinnigkeit geprüft. Die Bereiche im direkten Umfeld der Schulen werden hier besonders berücksichtigt.

2.) Parkraumbewirtschaftung in der Eastleighstraße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadträtin Balaban gibt Hinweise von Anwohnern zur Parkraumbewirtschaftung weiter, wonach in der Eastleighstraße vom Bahnhof her kommend der Bereich nicht gut genug ausgeschildert sei, lediglich im Bereich der Bushaltestelle. Sie bittet, das zu überprüfen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Es handelt sich um eine Zonenbeschilderung, analog der Beschilderung in Zone 3 und 4 (Westseite Bahnhof). An jeder Zu- und Abfahrt zu dem Gebiet befindet sich ein entsprechendes Verkehrszeichen. Bei einer Zonenbeschilderung dauert die Eingewöhnung erfahrungsgemäß länger, es sollte jedoch bewusst der Schilderwald reduziert werden.

3.) Unerlaubte Nutzung der Feldwege durch Fahrzeuge

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadtrat Schmid beobachtet immer häufiger, dass insbesondere an Samstagen nachmittags Quads und Motocrossmaschinen auf nicht asphaltierten Feldwegen in der Nähe seiner Baumschule unterwegs seien, obwohl auf Feldwegen nur Anliegerverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr erlaubt sei. Beim Garten der Triangulation sei ein Treffpunkt, an dem dann häufig Müll zurückgelassen werde. Er bittet, das zu kontrollieren.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Der städtische Vollzugsdienst wird informiert und nimmt die Thematik in den Streifendienst mit auf. Aktuell liegen die Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten bei Wochenenddiensten auf der Durchsetzung der Corona-Regelungen, dem ruhenden Verkehr in der Innenstadt und den Parkzonen und dem fließenden Verkehr. In den Spät- und Nachtdiensten werden primär die Parks, Tiefgaragen und Spielplätze angefahren. In der Abwägung ist zu berücksichtigen, dass das Abstellen eines Mitarbeiters zu entsprechenden Sonderkontrollen am Wochenende dazu führt, dass er unter der Woche einen Tag nicht zur Verfügung steht.

4.) Abreißen von Ästen im Parco d'Amore

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadtrat Schmid weist darauf hin, dass Jugendliche Äste und Triebe der hängenden Bäume im Parco d'Amore abreißen würden, anstelle diese abzuschneiden. Er bittet darum, regelmäßig dort zu kontrollieren.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Der Vollzugsdienst wird im Rahmen der Innenstadt- und Abendstreifen darauf achten.

5.) Mülleimer auf dem Gehweg

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadtrat Kämmler weist darauf hin, dass Mülleimer für die Leerung häufig auf dem Gehweg abgestellt würden. Er macht darauf aufmerksam, dass Mülleimer auf der Straße abgestellt werden müssten, auch wenn sie dadurch einen Parkplatz blockieren würden, denn ansonsten sei für Rollatoren oder Kinderwagen auf dem Gehweg oft kein Durchkommen.

Vielleicht könnte der Ordnungsdienst mit einem entsprechenden Kleber, der auf der Tonne angebracht wird, darauf hinweisen.

Stadtrat Fuchs gibt zu bedenken, dass die Mülltonnen oft auch von Fremden umgestellt würden.

Stadtrat Ergenzinger merkt an, dass es in der Lange Straße nicht möglich sei, die Mülltonne auf die Straße zu stellen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Wie die Stadträte Ergenzinger und Fuchs beschreiben, ist es oftmals nicht so einfach, die Regelung im Stadtgebiet gleichermaßen durchzusetzen. Die verschiedenen örtlichen Situationen machen einen flexibleren Umgang mit der Materie notwendig.

Grundsätzlich sind die Mülltonnen am Abfuhrtag am Rand des Gehweges bereitzustellen. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert werden. Der Vollzugsdienst kann gerne zukünftig darauf achten und man kann Aufkleber entwerfen.

(Anmerkung: Der ehemalige Leiter des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung warnt jedoch davor, bei der aktuellen Auslastung der Abteilung Sicherheit und Ordnung sowie des Vollzugsdienstes durch die Corona-Pandemie zusätzliche Projekte zu starten, da mit etlichen Schreiben und Anrufen von Seiten der Bürgerschaft zu rechnen ist. Entsprechend der erforderlichen Priorisierung sollten derartige Punkte erst nach Abklingen der Krisensituation angegangen werden.)

Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung 2020 des Landkreises Ludwigsburg

§ 13 Abfuhr von Abfällen

(1) Der Inhalt der 120 l und 240 l Restmüllbehälter und der 60 l, 120 l und 240 l Biomüllbehälter wird im Wechsel zweiwöchentlich eingesammelt. Zusätzlich werden die Biomüllbehälter im Sommerhalbjahr (13. April bis 16. Oktober) wöchentlich geleert. Der Inhalt der 660 l und 1.100 l Restmüllbehälter wird wöchentlich eingesammelt. Der Inhalt der Wertstoffbehälter („Grüne Tonne – flach und rund“) wird vierwöchentlich geleert. An Standorten mit 1.100 l Wertstoffbehältern kann für Haushalte zusätzlich ein vierzehntäglicher Abfuhrhythmus angemeldet werden. Im Einzelfall oder für bestimmte Abfuhrbereiche kann ein längerer oder kürzerer Abstand für die regelmäßige Abfuhr festgelegt werden.

(2) Die zugelassenen Abfallbehälter müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehweges, oder soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Behälter dürfen frühestens um 17 Uhr des Vortages vor dem Abfuhrtag bereitgestellt werden. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich wieder vom Straßenrand oder Gehweg zu entfernen. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Im Übrigen gelten die Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehr. Der Landkreis kann in besonders gelagerten Fällen einen geeigneten Standort bestimmen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Behälter dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Hinweis: ein Verstoß kann mit Bußgeld geahndet werden.

6.) Markierungen in Kreuzungsbereichen

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. November 2020):

Stadtrat Kämmler verweist auf ein Schreiben des VdK an die Fraktionen, in dem auf verschiedene Missstände und so unter anderem auf das Parken im Kreuzungsbereich hingewiesen worden sei, das ein Problem darstelle, auch wegen der abgesenkten Gehwege. Er fragt, ob eine Markierung mit weißen Balken im Kreuzungsbereich in Betracht käme um eine klare Abgrenzung aufzuzeigen. Insbesondere Menschen mit Rollator seien auf freie Stellen im Kreuzungsbereich angewiesen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Frau Nemetz):

Die Straßenverkehrsordnung sieht bereits ein Parkverbot für Kreuzungsbereiche vor. Zusätzlich sind die Übergangsbereiche im Regelfall auch mittels Gehwegabsenkung gekennzeichnet und sollen damit die Fahrbahnquerung erleichtern.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Regelung bedarf es keiner weiteren Maßnahme. Nur in Einzelfällen, in denen es aufgrund der besonderen örtlichen Situation zwingend erforderlich ist, kann die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Ludwigsburg zusätzliche Verkehrseinrichtungen, wie zum Beispiel Markierungen, anordnen.

Daneben wird auf das Antwortschreiben an den VdK verwiesen, welches den Fraktionen in Kopie zugeht.

7.) Ziffer 3 der öffentlichen Tischvorlage zur Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes: „Internet in Klassenräumen“ – hier: Bereitstellung des Maßnahmenplans für die Ausstattung der Schulen

Anfrage (Gemeinderat am 26. November 2020):

Stadtrat Kämmler spricht die Ziffer 3 auf der Tischvorlage zur Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes an. Es gehe um das Thema Internet in Klassenräumen. Die Verwaltung habe zugesagt, es werde eine kurze Zusammenstellung erfolgen. Herr Sasse habe ausgeführt, dass nach derzeitigem Planungsstand die Maßnahme in KW 41/2021 abgeschlossen sei. Er sei sehr gespannt, wie die Zusammenstellung aussehe. Denn er sage ganz ehrlich, KW 41/2021, bis dann sämtliche Klassenzimmer verkabelt seien, erscheine ihm recht lang. Er hätte, wenn es irgendwie gehe, schon darauf eingewirkt, dass das einfach früher der Fall sei.

Stellungnahme (Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung – Frau Scheurer):

Die Anfrage von Herrn StR Kämmler wurde aufgrund des Umfangs der bereitgestellten Unterlagen am 04.12.20 per E-Mail an den Mailverteiler des GR beantwortet.